

## Hinweise zur Bewerbung um ein **Studienabschluss-Stipendium** des Programms NRWege ins Studium

### Wer kann sich bewerben?

Bewerben können **sich immatrikulierte Internationale Studierende mit Fluchthintergrund**, die zur Gruppe der **Bildungsausländer\*innen** gehören. Dies ist der Fall, wenn Sie über eine im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung verfügen oder ein deutsches Studienkolleg absolviert haben. Stipendien des NRWege- Programms werden auf der Grundlage **fachlicher Qualifikation**, der Darlegung der finanziellen sowie der persönlichen Situation der Bewerber\*innen vergeben.

Die Vergabe eines **Studienabschluss-Stipendiums** ist im **Bachelor-** und **Masterstudium** in den **letzten 2 Semestern vor Abschluss des Studiums** möglich, wenn **gute Studienleistungen und –fortschritte** durch Vorlage eines aktuellen Notenspiegels und durch ein **positives Gutachten eines/einer Hochschullehrenden** bestätigt werden.

Der Fluchthintergrund muss durch einen der folgenden Aufenthaltstitel<sup>1</sup> nachgewiesen werden:

- Personen mit BÜMA/Ankunftsnachweis (Meldung des Asylgesuchs vor Antragstellung gem. §63a AsylG)
- Asylbewerber\*innen (Laufendes Verfahren – Aufenthaltsgestattung gem. §55 AsylG)
- Geduldete (Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung - Duldung gem. §60a AufenthG)
- Asylberechtigte gem. Art. 16a GG/ GFK (Aufenthalt gem. §25 Abs. 1 AufenthG)
- Anerkannte Flüchtlinge gem. § 3 AsylG (Aufenthalt gem. §25 Abs.2 S.1/1. AufenthG)
- Subsidiär Schutzberechtigte gem. § 4 AsylG (Aufenthalt gem. §25 Abs.2 S.1/2. AufenthG)
- Personen mit Abschiebeschutz gem. § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG (Aufenthalt gem. §25 Abs.3 AufenthG)
- Personen mit Aufenthalt gem. § 22 Sätze 1 und 2, §23 Absatz 1, 2 und 4, § 24 und § 25 Absatz 5 AufenthG
- Nachgezogene Familienangehörige (Eltern, Kinder, Ehegatten) von anerkannten Asylberechtigten, Flüchtlingen nach der Genfer Konvention und subsidiär Schutzberechtigten haben Zugang zum kostenfreien Verfahren, wenn sie zusätzlich den Aufenthaltstitel des Stammberechtigten (des zuerst eingereisten Familienmitglieds) nachweisen können gem. §29 Abs. 2, §30, §31, §32, §34 Abs. 1 und 2 und §36 AufenthG
- Personen mit Fiktionsbescheinigung gem. §81 Abs. 3 und 4 AufenthG
- Sonstige (Nachweis des Fluchthintergrunds ist zu erbringen)

## Höhe und Laufzeit der Stipendien?

Der Förderhöchstsatz liegt bei **Studienabschluss-Stipendien** bei bis zu **400 € pro Monat**. Die Förderung wird maximal für sechs Monate (01.03.2022 – 31.08.2022) vergeben. Eine Wiederbewerbung bei Neuausschreibung des Programms ist zulässig. Die Förderdauer darf jedoch insgesamt zwölf Monate nicht überschreiten und ist abhängig von der Weiterbewilligung durch die Auswahlkommission.

## Erhalt Staatlicher Leistungen (z.B. BAföG-Leistungen), duales Studium mit Ausbildungsgehalt und Einkommen von Ehepartner\*innen und NRWege – Studienabschluss-Stipendium

Leider stehen uns in dem Förderprogramm NRWege im Jahr 2022 deutlich weniger Förderungsmittel als im Jahr 2021 zur Verfügung. Aufgrund dessen sind BAföG berechnete und Studierende, die sich in einem Dualen Studium mit Ausbildungsgehalt befinden, von der Bewerbung um ein NRWege Stipendium ausgeschlossen. Zu der Gruppe der BAföG berechtigten zählen für uns alle Personen, die entweder Teilleistungen oder den Höchstsatz Bafög erhalten bzw. erhalten können. Einkünfte von Ehepartner\*innen werden bei der Förderung mit einbezogen. Ist der Lebensunterhalt durch diese Einkünfte gesichert, ist eine Förderung nicht möglich. Doppelförderungen sind ausgeschlossen.

## Wann sind die Fristen für ein NRWege - Studienabschluss-Stipendium?

### Wo reiche ich die Bewerbung ein?

Die Bewerbungsfrist für **Studienabschluss-Stipendien** ist: **15. Februar 2022**

**Das ausgefüllte Bewerbungsunterlagen** müssen vollständig und fristgerecht bis 15. Februar 2022 eingegangen sein.

**Ihre Bewerbung reichen Sie bitte per Email an und per Post ein!**

### **Kontaktdaten:**

Fachhochschule Dortmund  
International Office  
z. Hd. Frau Frauke Albrecht  
Sonnenstr. 96, Raum 009  
44139 Dortmund  
Tel.: 0231/9112 9128  
Fax: 0231/9112 9795  
Email: [frauke.albrecht@fh-dortmund.de](mailto:frauke.albrecht@fh-dortmund.de)

## Welche Bewerbungsunterlagen muss ich einreichen?

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Motivationsschreiben des/der Studierenden
- Lebenslauf
- Kopie des Elektronischen Aufenthaltstitels<sup>1</sup> als Nachweis des Fluchthintergrunds <sup>1</sup> Siehe Aufführung erste Seite
- **positives Gutachten eines/einer Hochschullehrenden**
- Immatrikulationsbescheinigung
- Notenspiegel (aktueller Ausdruck aus dem ODS)
- Passkopie, falls vorhanden
- BAföG Zu- oder Absagebescheid
- Unterschriebenes Schreiben Art. 13 Datenschutzgrundverordnung, Download im Internet

## **Folgende Unterlagen bringen Sie bitte bei Abgabe Ihres Antrags im International Office zur Einsicht mit:**

- Mietvertrag
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Beim Bezug weiterer öffentlicher Leistungen, Vorlage der Bescheide

## Was sollte ein Motivationsschreiben beinhalten?

Alle Bewerber\*innen müssen ein verpflichtendes Motivationsschreiben mit der Darlegung der persönlichen Gründe für die Bewerbung um ein **Studienabschluss-Stipendium** einreichen. Das Motivationsschreiben sollte mindestens eine und maximal zwei Seiten umfassen. Beschreiben Sie Ihre **persönlichen Situation**, warum Sie sich auf das Stipendienprogramm bewerben. Auch der bisherige individuelle Werdegang und/oder die Überwindung besonderer „Hürden“ können hier beschrieben werden.

## **Nach welchen Kriterien wird ausgewählt?**

Die Stipendiatenauswahl erfolgt durch ein qualitätsorientiertes Auswahlverfahren und entsprechend den Richtlinien des DAAD. Eine Auswahlkommission wird die Bewerbungen sichten und unter Einbeziehung qualitativer Bewertungsmaßstäbe und im Rahmen der vom DAAD zur Verfügung gestellten Mittel entscheiden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung eines Stipendiums.

- Ihre persönliche Situation als Bewerber\*in und Ihre Begründung, warum das Stipendium für Sie für ein erfolgreiches Studium wichtig ist wird berücksichtigt.
- Von besonderer Bedeutung sind Ihre Studienleistungen. Ihre Bewerbung muss von einem positiven Gutachten eines/einer Hochschullehrenden unterstützt werden.
- Der Nachweis von ehrenamtlichem Engagement stärkt Ihr persönliches Profil und kann die Chancen auf ein Stipendium erhöhen.

<b>Auswahlkriterien</b>
Finanzielle Situation
erbrachte Studienleistungen und Studienfortschritt
Persönliche Situation
Motivationsschreiben

**Auswahlentscheidungen werden spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich mitgeteilt.**

## **An wen können Sie sich für weitere Informationen wenden?**

Bitte vereinbaren Sie für eine Beratung durch Ihr International Office der Fachhochschule Dortmund einen Termin mit:

Ansprechpartnerin:  
Frauke Albrecht  
International Office  
Sonnenstr. 96  
Raum A009.  
E-Mail: [frauke.albrecht@fh-dortmund.de](mailto:frauke.albrecht@fh-dortmund.de)  
Telefon: 0231 – 9112 9128